

Welche Versicherungen für Kinder und Jugendliche?

Quelle: 18.03.2016 Kanzlei Rösler

Die Schwangerschaft ist optimal verlaufen und das Neugeborene und geliebte Kind ist gesund auf dieser Welt und hat alles gut überstanden. Das Baby erblickt das Licht dieser Welt, es gibt keinen schöneren Moment für die glücklichen Eltern. Wer denkt jetzt schon an das Thema Versicherung. Vielleicht gab es die Zeit während der Schwangerschaft, aber die war ja jetzt vertan.

Mit der langjährigen Erfahrung als Versicherungsberater meint Peter Rösler, können wir Ihnen viele Sorgen nehmen und Sie bestens und gut beraten wenn es um Ihr Liebstes geht. Wenn Liebe allein nicht reicht, weil vielleicht ein unerwarteter Schicksalsschlag kommt dann bieten wir Ihnen finanzielle Lösungen. Wenn Ihr liebes Kind an einer schweren Krankheit erkrankt oder ein Unfall erleidet und Sie dann die entsprechende Unterstützung bei der Beratung für die richtige Versicherung benötigen.

Die Zukunft eines Babys ist um einiges leichter zu organisieren, wenn man schon frühzeitig ein entsprechendes finanzielles Polster aufgebaut hat. So kann man dann neben der Gesundheit und das Leben oft ein Studium, der Führerschein oder das erste Auto darüber finanziert werden.

Wenn die Eltern, oder die ledige Mutter gesetzlich krankenversichert sind, ist das Kind beitragsfrei in der Familienversicherung der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versichert. Bei privat krankenversicherten Eltern, oder der privat krankenversicherten ledigen Mutter gibt es einen sogenannten Kontrahierungszwang: Das Kind müsste in der gleichen Privaten Krankenversicherung (PKV) zu den gleichen Versicherungstarifen des Elternteils bei Anmeldung innerhalb von zwei Monaten nach der Geburt aufgenommen werden. Danach ist eine PKV für die Kinder nur noch mit Gesundheitsprüfung möglich. Ist ein Ehepartner gesetzlich und der andere privat krankenversichert, richtet sich die Möglichkeit einer Familienversicherung nach der Höhe des Einkommens des privat versicherten Elternteils. In der Regel muss es bei dem Besserverdiener versichert werden, also ist das Kind ab der Geburt privat krankenversichert. Sollte ein Baby geplant sein, dann immer für die Ehefrau und baldige Mutter eine Krankenzusatzversicherung mit Zweibett oder Wahlweise Einzelzimmer mit Chefarzt-behandlung möglichst früh und vorzeitig versichern. Bereits bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft kommen auf die werdenden Eltern viele Dinge zu, die erledigt werden müssen. Nach der Geburt stellen sich dann ganz praktische Fragen und nicht selten kommt das Thema Versicherungen nicht sofort auf die to do liste.

Beim Thema Krankenversicherung ob gesetzlich oder private Krankenvoll Versicherung, ob eine Krankenzusatz oder eine Familien Haftpflichtversicherung mit einer Plusdeckung, mit möglichst den neuesten und oft wichtigen Einschlüssen, das heißt ganz wichtig mit Forderungsausfall oder auch Ausfalldeckung genannt, wenn der Schädiger nicht Haftpflicht versichert ist, zahlt die eigene Haftpflicht. Zusätzlich sollten Gefälligkeitschäden und natürlich und mindestens 10 Mio. Versicherungssumme versichert sein. Auch weiter zu nennen wäre hier eine Kinderunfallversicherung siehe unten und unbedingt eine Krankenzusatz wie bereits erwähnt für bessere stationäre Unterbringung evtl. Einzelzimmer und natürlich Behandlung durch den Wahl- Chefarzt und in Verbindung einer

Zahnversicherung wegen einer evtl. Zahnklammer (Korrektur) oder für den Fall, dass das Kind sehr früh eine Brille benötigt, eine entsprechende Ergänzung mit Brille. Ein stationärer Zusatzschutz kann durchaus sinnvoll sein, weil nicht die gesetzliche Regelversorgung gewährleistet ist, sondern Experten hinzugezogen werden können. Die Prämien von 10 bis 20 Euro monatlich sind also bestens angelegt. Auch wichtig ist eine zusätzliche Krankenversicherung bei Auslandsreisen, denn sonst bleiben Eltern fast immer auf den zum Beispiel im Urlaub angefallenen Arztkosten des Nachwuchses sitzen.

Eine weitere Empfehlung von Peter Rösler ist der Abschluss einer sogenannten Schulunfähigkeitsversicherung. Manche Versicherer nennen sie auch Kinderinvaliditätsversicherung. Diese sollte aber nicht nur bei Unfallschäden gelten. Das heißt im übertragenen Sinn frühestens ab der Einschulung sollte eine Schulunfähigkeitsversicherung, die ähnlich wie die Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer anfänglichen monatlichen Rente z. B. 500,00 € bis zum Rentenbeginn 65. oder 67. Lebensjahr abgeschlossen wird. Der Vorteil dieser sogenannten Unfähigkeitsversicherung ist, dass sie mit dem 18. Lebensjahr des Kindes automatisch in eine Berufsunfähigkeitsversicherung – ohne Gesundheitsprüfung – gewandelt werden kann. Es gibt auch Versicherer, die Schüler ab dem 10. Lebensjahr mit einer vollwertigen BU mit bis zu 1.500,00 € absichern und das zu Top-Konditionen! Schüler verfügen bekanntlich über keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungschutz. Wenn ein Kind als Schüler durch eine Krankheit oder einen Freizeitunfall seine Schulausbildung nicht mehr fortsetzen kann, besteht keine Chance auf eine Leistung vom Gesetzgeber. Eine private Absicherung ist deshalb äußerst wichtig. Und gerade in jungen Jahren ist ein Berufsunfähigkeitsschutz besonders zu empfehlen. Der BU-Schutz für Schüler – hält ein »Arbeitsleben« lang. Natürlich endet der BU-Schutz nach der Schulausbildung des Kindes nicht. Ob während der Ausbildung, des Studiums oder im späteren Beruf, Ihr Kind bleibt sein komplettes »Arbeitsleben« lang abgesichert. Diesen umfassenden Personenschutz kann nur eine private Berufsunfähigkeitsversicherung bieten. Schützen Sie das größte Vermögen Ihrer Kinder. Die Arbeitskraft ist das größte Vermögen und zugleich ein zerbrechliches Kapital.

Da bekanntlich die BU Versicherer immer höhere Anforderungen an die Versicherten stellen, denken wir, ist das eine gute und Ergänzung und ein wesentlicher Schritt in Richtung der Absicherung der späteren Altersvorsorge. Wenn es dann doch eine Rentenversicherung für den Nachwuchs sein soll, dann bitte immer die klassische Variante wählen. Der Vermittler wird immer die Fonds oder Investment Rente empfehlen, wir nicht, wegen der fehlenden garantierten Entwicklung, sagt der Versicherungsberater Peter Rösler.

Nochmal zum Thema Unfallversicherung. Wenn dann für das Kind bestimmt eine Kinderunfall abgeschlossen wird, doch dann auch nur die Invalidität und zwingend eine Unfallrente von mindestens am Anfang 500,00 € pro Monat versuchen besser 1000,00 € abzuschließen, rät Peter Rösler. Ein Tagegeld oder Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld ist überflüssig und kostet nur hohe Bierträge, da ein Kind keinen finanziellen Verlust erleiden wird. Bitte keine Unfallversicherungen mit gleichzeitigem Sparplan, besser bekannt als Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr abschließen. Diese Art der UV ist wegen des Risikos Unfall derart mies verzinst und nur mit sehr geringer oder keiner Rendite am Ende der Laufzeit.

Eher selten schließen Eltern zu der Unfallversicherung auch eine Kinderversicherung zur Absicherung schwerer Krankheiten auch Dread Disease Versicherung ab. Es gibt nur wenige Versicherer etwa 5-10 Versicherer auf dem Markt mit einem teuren und sehr unüberschaubaren und sehr eingeschränkten Versicherungsschutz. Hier werden nur gelistete schwere

Krankheiten versichert und die häufigsten Erkrankungen wie psychische oder Erkrankungen am Skelett oder Rückenleiden sind generell ausgeschlossen. Auch am Ende der Laufzeit wird keine Leistung oder Versicherungssumme fällig. Nur die vereinbarte Kapitalsumme wird einmalig im Leistungsfall bezahlt aber keine Rente.

Doch damit nicht genug sagt Peter Rösler. Schnell wird da von den lieben Eltern oder Großeltern eine Rentenversicherung oder sogar noch eine Lebensversicherung bis zum Rentenalter des Kindes abgeschlossen. Das ist die schlechteste Lösung und davor raten wir dringend ab. Wenig sinnvoll sind auch viele Vorsorge-Angebote der Versicherer, so wird gerne eine sogenannte Aussteuerversicherung angeboten, die für die Kosten einer späteren Hochzeit aufkommen soll. Das gilt auch für die sogenannte Ausbildungsversicherungen, die vor allem das Studium der Kinder finanzieren sollen, die aber nichts anderes sind als eine Lebensversicherung, gekoppelt mit einem Sparvertrag. Dabei handelt es sich einfach um einen Sparvertrag zu in der Regel unterdurchschnittlichen Konditionen - die meisten Eltern oder Verwandten fahren besser, wenn sie sich selber nach geeigneten Anlageformen umsehen und Geld für die Kinder zurücklegen. Solche Versicherungen sind sinnlos, um das Risiko abzusichern, reicht dass eine gewisse Sparsumme im Monat geschickt in eine sichere Geldanlagen gesteckt werden.

Fazit von Peter Rösler: Alle diese Versicherungen und Vorschläge kosten natürlich viel Geld und für viele ist dieser Art der Absicherung nicht bezahlbar. Wir alle wissen, dass es das in der Form früher nicht gegeben hat aber die Welt hat sich bekanntlich verändert und es gibt immer mehr Gefahren und Krankheiten, die wir früher nicht kannten und die es nicht gab, die ein junges Leben von jetzt auf gleich verändern können, weswegen Eltern nicht selten auf der Suche nach einer optimalen Absicherung und Versicherung für ihr Kind lange suchen müssen. Sicher benötigt man vor dem Abschluss die eine oder andere Beratung und das Gespräch, diese entsprechende gute und qualifizierte Beratung sollte bitte nur durch einen unabhängigen und neutralen Versicherungsberater Peter Rösler erfolgen. Bitte immer vor dem Abschluss individuell berechnete Vorschläge vergleichen und überlegen zusammen mit dem Versicherungsberater Peter Rösler.

*Herausgeber und Verfasser: Kanzlei Rösler - Peter Rösler, Unabhängiger Versicherungsberater, □
Tel. 0231-1889828 Fax 1889829 www.kanzlei-roesler.com, Mail: info@kanzlei-roesler.com*

Achtung: Nachdrucke, Vervielfältigungen auch Kopieren, Weitergabe und Verteilungen sowie Änderungen auch Veröffentlichungen von Textpassagen und Auszüge sind ohne die ausdrückliche Zustimmung des Verfassers verboten und werden nach Bekanntwerden oder Nichtbeachtung ohne vorheriger Androhung sofort strafrechtlich verfolgt.